



STADT LIEBENAU

Beschlussvorlage

Drucksache VL-133/2026

- öffentlich -

Datum: 05.06.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Liebenau	09.06.2026	zur Kenntnis
Magistrat der Stadt Liebenau	17.08.2026	zur Kenntnis
Haupt - und Finanzausschuss	26.08.2026	zur Kenntnis
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Liebenau	01.09.2026	zur Kenntnis

Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs gem. §28 GemHVO

Anlage(n):

(1) [12417] Bericht §28 (2374 - Liebenau)

Erläuterung:

Allgemeiner Hinweis

Die dargestellten Ansätze dienen ausschließlich der Information und entfalten keine verbindliche Wirkung.

Haushaltsvollzug

Der bisherige Haushaltsvollzug verläuft insgesamt im Rahmen der für den unterjährigen Betrachtungszeitraum üblichen Schwankungen.

Wie regelmäßig im Jahresverlauf zu beobachten ist, bestehen Unterschiede zwischen den erfassten Ist-Werten und den Planansätzen, die insbesondere auf:

- zeitlich versetzte Einnahmen (z. B. Abrechnungen, Zuweisungen),
- noch nicht vollständig abgeflossene Aufwendungen sowie
- saisonale bzw. organisatorische Einflüsse zurückzuführen sind.

Auffällige strukturelle Abweichungen oder grundlegende Fehlentwicklungen sind derzeit nicht erkennbar. Einzelne Abweichungen bewegen sich im Rahmen des erwartbaren Haushaltsvollzugs zu diesem Zeitpunkt des Jahres.

Teilhaushalte

In den Teilhaushalten zeigt sich ein differenziertes Bild:

- Erträge sind teilweise noch unterjährig verzögert vereinnahmt worden, ohne dass sich hieraus derzeit Hinweise auf dauerhafte Mindererträge ergeben.
- Aufwendungen verlaufen überwiegend planmäßig; in einigen Bereichen sind Mittel bislang noch nicht in Anspruch genommen worden.
- Vereinzelte Abweichungen lassen sich auf Einzelfaktoren zurückführen und stellen nach aktueller Einschätzung keine grundsätzlichen Risiken dar.

Insgesamt sind keine herausragenden Ausreißer erkennbar, die ein sofortiges steuerndes Eingreifen erforderlich machen.

Investitionen

Investitionen werden derzeit ausschließlich im Rahmen der übertragenen Haushaltsreste aus Vorjahren umgesetzt.

Die Aufnahme neuer Investitionsmaßnahmen ist haushaltsrechtlich bis zur Genehmigung des Haushalts nicht zulässig.

Dementsprechend erklärt sich der derzeitige Umsetzungsstand der Investitionstätigkeit vor allem aus bereits begonnenen Maßnahmen. Auffällige Abweichungen oder Unregelmäßigkeiten sind hierbei aktuell nicht festzustellen.

Zusammenfassung

Der Haushaltsvollzug stellt sich derzeit insgesamt geordnet dar. Größere Ausreißer oder strukturelle Risiken sind nach derzeitigem Kenntnisstand nicht erkennbar. Die Entwicklung ist jedoch weiterhin vorläufig zu bewerten, da der Haushalt noch nicht genehmigt ist.

Eine belastbarere Einschätzung wird im weiteren Jahresverlauf erfolgen.

Finanzierung:

-/-

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme

Anwesend:	Ja	Nein	Enthaltung